

Kapitel

Initiator*innen: Felix A. Bauer (KV Dortmund)

Titel: Ä2 zu B4: Fußverkehr

Text

Nach Zeile 60 einfügen:

- Ampelschaltungen insbesondere in der Nähe von Kindergärten und Schulen so anpassen, dass "Lock-Ampeln" beseitigt werden und das Unfallrisiko sinkt

Begründung

Ggf. ist hier noch eine andere Formulierung notwendig, da der Begriff eher abstrakt ist. Das Problem ist simpel, aber umständlich zu erklären:

Man stelle sich eine mehrspurige Straße mit Mittelinsel vor, d.h. man überquert erst die eine Fahrspur bis zur Mittelinsel und danach die zweite Fahrspur bis zur anderen Straßenseite. Ein Beispiel ist etwa die Kreuzung Markgrafenstr. / Ruhrallee, die man von Ost (Europa-Versicherung) nach West (dortige Kita) überqueren möchte. Die Fußgängerfurt über die zweite Fahrspur wird zuerst grün geschaltet, während die über die erste Fahrspur noch rot ist und auch bleiben muss, da der Querverkehr noch läuft. Die grüne Ampel jenseits der Mittelinsel kann insbesondere Kinder "anlocken", aber z.B. auch "Smombies" oder Menschen in Eile, bereits auf die Fahrbahn zu treten, obwohl die erste Fahrspur noch nicht betreten werden darf. Dies stellt ein Unfallrisiko dar.

Dem ist Abhilfe zu schaffen, indem stets nur die Fußgängerampeln über beide Fahrspuren gleichzeitig und nicht nacheinander grün geschaltet werden. Die Begründung der Stadt für diese Schaltungen ist derzeit die, dass der Fußverkehr

von der gegenüberliegenden Seite so bereits bis zur Mittelinsel losgehen kann. Die Sicherheit für den Fußverkehr könnte erhöht werden, wenn die Schaltungen zu Lasten der Grünphasendauer für den Fahrzeugverkehr angepasst würden.